

Zeitschrift: Schweizerische pädagogische Zeitschrift
Band: 30 (1920)
Heft: 4-5

Artikel: Zur österreichischen Schulreform
Autor: Tumlirz, Otto
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-789196>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZUR ÖSTERREICHISCHEN SCHULREFORM. VON DR. OTTO TUMLIRZ, GRAZ.

Die Verfachlichung des Schulwesens. Kein Staat ist aus dem Frieden von St. Germain so bettelarm hervorgegangen wie Österreich, und dennoch will dieser Staat in Bildungsfragen sich an die Spitze der Kulturvölker stellen. Trotzdem die Hebung und Vervollkommnung des Bildungswesens viel Geld verlangt, also eine wirtschaftliche Blüte voraussetzt, trotzdem Österreich wirtschaftlich am Boden liegt und seit der Zertrümmerung der Monarchie kaum irgendetwas getan wurde, um dieser Missgeburt „Österreich“ wieder auf die Beine zu helfen. Diese merkwürdige Erscheinung lässt sich leicht erklären, wenn man erwägt, dass ausser in Österreich nur noch in Deutschland, also in den beiden besiegten Staaten ein solcher Reformeifer zutage tritt und dass in beiden Staaten die Sozialdemokratie die führende Rolle spielt. Die Schule ist ein Politikum geworden, und wie man im politischen Leben für die Niederlage die früher herrschenden bürgerlichen Parteien verantwortlich macht und an die Stelle der alten Staatsform und Regierungsgewalt etwas Neues setzen will, um das Übel des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens von der Wurzel auszurotten, so macht man auch die Schule für die zu Anfang des Krieges monarchische, kriegswillige Gesinnung der Bevölkerung verantwortlich, so will man alle Erinnerungen an den alten monarchischen Staat restlos auslöschen, um schon die Jugend im Sinne der sozialdemokratischen Staatsidee zu erziehen und dadurch den Bestand des sozialdemokratischen Staates zu sichern. Zu diesem Bestreben gesellt sich die schon vor dem Kriege vorhandene Erkenntnis von der Reformbedürftigkeit der Schule und die Hoffnung, durch eine geeignete Neugestaltung der Schule alle Vorbedingungen für gesteigerte Wirtschaftsleistungen zu schaffen.

Wie weit die politischen Anschauungen berechtigt sind, wie weit sich wirtschaftliche Hoffnungen durch pädagogische und wirtschaftspsychologische Massnahmen erfüllen können, soll hier nicht weiter untersucht werden. Es genügt die Feststellung, dass im neuen österreichischen Unterrichtsamt ein ganz anderer Geist herrscht als unter der Leitung pädagogisch völlig unerfahrener — gewöhnlich polnischer, also national zumindest uninteressierter — Minister in der alten Monarchie. Die pädagogischen Reformideen, die das Staatsamt vertritt, sind grösstenteils die gleichen, die wir seit Jahren bei allen bedeutenderen Reformpädagogen ausgesprochen finden. Daraus und aus der Besonnenheit, Einsicht und pädagogischen Erfahrung des parteipolitisch gemässigten Leiters des Unterrichtsamtes, Unterstaatssekretärs Otto Glöckel, erklärt sich, dass trotz des ungestümen Reformwillens und der Hereinziehung der Politik in die Pädagogik bereits sehr Verdienstvolles und Wertvolles geleistet wurde, wenn auch nicht verkannt werden soll, dass die Neuerungen von einer Überstürzung und gewissen Einseitigkeit nicht immer frei sind.

Als die erste wirklich hervorragende Reformtat des neuen Unterrichts-

amtes darf die Verfachlichung und Demokratisierung des gesamten Schulwesens bezeichnet werden. Damit ist eine Grundforderung aller Schulmänner erfüllt worden, die, solange die Juristen alle leitenden Stellen des Ministeriums inne hatten, stets vergeblich in Enquêtes, Konferenzen, Zeitschriften usw. gestellt wurden. Die Verfachlichung begann vom Kopf. Otto Glöckel selbst ist aus dem Lehrstande hervorgegangen. Sein unmittelbar beratendes Organ ist die mit der Ausarbeitung der Schulreformfragen betraute, aus Lehrern aller Schulgattungen zusammengesetzte Reformabteilung. Da nach der Anschauung des Unterstaatssekretärs die Durchführung der Schulreform die erste und wichtigste Aufgabe des Unterrichtsamtes ist, so ergibt sich ganz unmittelbar, dass die Juristen mit der Bearbeitung rein pädagogischer Fragen nichts mehr zu tun haben, sondern sich nur noch mit den Schulrechts- und Schulverwaltungsangelegenheiten zu beschäftigen haben. Wenn man im Geiste überschlägt, welches Unheil der juristische Bureaukratismus über die Schule gebracht hat, wie oft die besten Reformvorschläge gediegener Fachleute durch die Verständnislosigkeit gar mancher Ministerialbeamter gegenüber den Bedürfnissen der Schule in dem Wust von verstaubten Akten erstickt wurden, dann versteht man, dass Otto Glöckel ein grimmiger Feind des Bureaukratismus ist. Die Mitglieder der Reformabteilung dürfen keine Bureaukraten sein und keine werden. Deshalb hat er sich vor allem Männer der Praxis gewählt, die gleichzeitig auch theoretisch Tüchtiges geleistet haben, deshalb sollen diese Fachleute, um nicht zu verknöchern, nach einer gewissen Zeit oder nach Erledigung besonderer Aufgaben in ihren Lehrberuf zurückkehren. Dass die Wahl in erster Linie auf Volks- und Mittelschullehrer gefallen ist, die Anhänger des Reformprogramms des Unterstaatssekretärs sind, des Programms, das in der Hauptsache in der Einführung der Einheits- und Arbeitsschule und in der Verlegung der Lehrerbildung an die Universität besteht, ist nicht weiter erstaunlich und im Interesse einer gedeihlichen, sich nicht in Gegensätzen zersplitternden Arbeit sogar notwendig. Freilich ergibt sich daraus auch der Nachteil, dass die programmatischen Vorschläge des Staatsamtes manchmal einseitig sind und vor allem die Interessen und Forderungen der Volksschule zum Schaden der höheren Schulen zu stark in den Vordergrund rücken.

Otto Glöckel ist jedoch ein zu bedeutender Kopf, um nicht selbst die Gefahr einer solchen Einseitigkeit zu erkennen und dem Überwuchern einer bestimmten Idee nicht auch einen Riegel verschieben zu können. Darum blieb es nicht bei der Verfachlichung des Unterrichtsamtes, darum sollten alle Berufenen zur Mitarbeit an der Reform herangezogen werden. Die Reformabteilung hat nur die Vorarbeiten zu leisten, zu weiteren Arbeiten anzuregen und die Vorschläge, Beschlüsse und Forderungen der verschiedenen Fach- und Standesgruppen zusammenzufassen. Ihre Arbeit soll nicht ausschliesslich massgebend sein, ihre Vorschläge durch den Unterrichts- und Erziehungsbeirat, durch die Elternräte und die Lehrerkammern geprüft und begutachtet werden.

Wie Äusserungen des Unterstaatssekretärs erkennen lassen, soll der beim Unterrichtsamt eingesetzte Unterrichts- und Erziehungsbeirat nur eine vorübergehende Einrichtung sein. Zur Mitarbeit an den geplanten

Reformen sollen die Elterngemeinschaften die in erster Linie „Berufenen“ sein, und es besteht auch die Absicht, die im Werden begriffenen örtlichen Elternräte zu Bezirks- und Landesräten zu vereinigen. Diese allmähliche Entwicklung will das Unterrichtsamt nicht abwarten und kann es ja auch nicht. Denn die Mitarbeit der Eltern lässt sich nicht durch Erlasse vorschreiben. Wir besitzen freilich einige schön gedachte Erlasse und Verordnungen über die Beziehungen zwischen Schule und Haus, Elternabende, Elternräte usw. Aber die bisherige Erfahrung zeigt, dass die Versuche, die Eltern zu geschlossenen, fruchtbare Arbeit leistenden Gemeinschaften zusammenzubringen und zu organisieren wenig erfolgreich sind. Bei der wirtschaftlichen Verelendung des Mittelstandes, der noch immer das Hauptkontingent für die Elternschaft der Mittelschulen stellt ist es begreiflich, dass die meisten Eltern, die vor der nackten Existenzfrage stehen, ganz andere Sorgen im Kopf haben als Schulreformfragen. Aber auch die wirtschaftlich Gutgestellten sind für pädagogische Angelegenheiten nicht zu haben, da ja die Schieber und Schleichhändler ebenso wie die breite Masse glänzend bezahlter Arbeiter und aus der Hungersnot der Städter reichen Gewinn herauspressenden grösseren Bauern von ihrem Standpunkt mit Recht das Studieren als eine recht nutz- und brotlose Sache ansehen. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, ist es ein Idealismus des Staatssekretärs, wenn er glaubt, dass für die weitesten Kreise die Schulreform ebensosehr eine Lebensfrage ist wie für ihn selbst, dass pädagogische Ideen die Kraft haben sollten, Eltern und Lehrer die tiefgreifenden und klaffenden politischen Parteigegensätze und noch mehr die Not des Tages vergessen zu lassen und sie zu gemeinsamer Arbeit zusammenzuführen. Die Schulreform ist gegenwärtig keine Existenzfrage des österreichischen Volkes, und begeisterte Ansprachen und Reden ändern nichts an der Tatsache, dass der Zeitpunkt für die Schulreform ausserordentlich ungünstig gewählt ist, dass sich weitere Kreise — abgesehen von der Lehrerschaft natürlich — für sie höchstens parteipolitisch, nicht aber pädagogisch interessieren.

Die Elternräte haben bisher nur eine sehr bescheidene Tätigkeit entfaltet und das Unterrichtsamt tat gut daran, die Entwicklung nicht abzuwarten, da diese voraussichtlich überhaupt in den Sand verlaufen wird. An die Stelle der geplanten Landeselternräte trat vorläufig der provisorische Erziehungs- und Unterrichtsbeirat beim Unterrichtsamt selbst. Anscheinend hat aber das Staatsamt auch mit diesem Ersatz keine ermutigenden Erfahrungen gemacht, da zwar die Statuten für die genannte Körperschaft ausgegeben wurden, sie selbst aber während ihres vierzehnmönatigen Bestehens überhaupt noch nicht zusammentrat. Den Satzungen gemäss besteht der Erziehungs- und Unterrichtsrat aus höchstens 70 Mitgliedern, und zwar gehören ihm Vertreter pädagogischer Vereinigungen (nicht Lehrerfachorganisationen), Schulärzte, Vertreter der Lehrerschaft und theoretisch oder praktisch hervorragende Pädagogen an. Diesem Unterrichtsrat, der aus seiner Mitte einen neungliedrigen Arbeitsausschuss wählt, sollten alle wichtigen Angelegenheiten des Erziehungs- und Unterrichtswesens vorgelegt werden. Ihm selbst steht das Recht zu, Vorschläge zur Verbesserung des Erziehungs- und Unterrichtswesens zu erstatten.

Viel wichtiger als die vorläufig nur papierene Gründung des Erziehungs- und Unterrichtsbeirates ist die Errichtung der Lehrerkammern. Eingesetzt wurden drei Kammern, für die Volks-, Bürgerschulen und Lehrerbildungsanstalten, für die Mittelschulen und für die Hochschulen. Jede Kammer ist selbständig und zählt 54 Mitglieder, die gewählte Vertreter der verschiedenen Fach- und Standesorganisationen sind. Die Zahl der Vertreter wurde nach der Mitgliederanzahl der vertretenen Vereinigungen festgesetzt. So wurden z. B. in der Volksschullehrerkammer dem Deutschösterreichischen Lehrerbund 25 Sitze, dem katholischen Lehrerbund 9 Sitze, dem Reichsverein österreichischer Lehrerbildner 5 Sitze usw. zugeteilt, in der Mittelschullehrerkammer dem Pflichtverband deutsch-österreichischer Mittelschullehrer 30 Sitze, dem Pflichtverband für Mädchenmittelschulen 9 Sitze, dem Reichsbund der Handelsschullehrer 6 Sitze usw. In der Hochschullehrerkammer wurde die Anzahl der zu entsendenden Vertreter nach der Zahl der Hörschaft der einzelnen Hochschulen bestimmt und ferner 28 Sitze den ordentlichen, 9 den ausserordentlichen Professoren, 9 den Privatdozenten und 8 den Assistenten und anderen wissenschaftlichen Hilfskräften zugeteilt. Jede Kammer wählt aus ihrer Mitte einen Arbeitsausschuss, der die Beratungen der Vollversammlungen vorzubereiten und die unmittelbare Verbindung zwischen dem Unterrichtsamt und der Lehrerschaft vorzubereiten hat.

Man darf nun ganz ausserordentlich gespannt sein, welche Tätigkeit die Lehrerkammern entfalten und noch mehr, welchen Einfluss sie auf die Weiterentwicklung der ganzen Schulreform gewinnen werden. Wie der Unterstaatssekretär in seinen Berichten vor dem parlamentarischen Ausschuss für Unterricht und Erziehung, dem er vierteljährig Rechenschaft über die Tätigkeit des Unterrichtsamtes ablegt, mehrmals betonte, haben die Lehrerkammern nur eine beratende, keine beschliessende Funktion. Sie haben lediglich die Aufgabe, das Unterrichtsamt in allen fachlichen Angelegenheiten aller Schulkategorien, sowie in Standesfragen zu beraten. Es ist naturgemäss, dass eine beschliessende Funktion nur die gesetzgebende Gewalt, also in Österreich nur die Nationalversammlung, und der ihr verantwortliche Leiter des Unterrichtsamtes haben kann. Andererseits liegt aber die Gefahr nahe, dass durch die Lehrerkammern, falls sie nur beratende Funktion ohne ein Vetorecht haben, der Kreis der das Unterrichtsamt beratenden Persönlichkeiten ungeheuer vergrössert wird, ohne dass dadurch die Gewähr gegeben ist, dass die Entschliessungen der drei Körperschaften einen massgebenden Einfluss auf die Schulreform haben. Die Unterrichtsverwaltung hat allerdings den besten Willen, in Zusammenarbeit mit der gesamten Lehrerschaft die Schulreform durchzuführen. Otto Glöckel betonte ausdrücklich in seinem Schlusswort bei der ersten Kammertagung, „dass die Wünsche der Fachleute und der Eltern die entscheidenden Richtlinien sein werden, welche die Reformabteilung des Staatsamtes bei den nun folgenden Beratungen in erster Linie zu befolgen haben wird; dass das Unterrichtsamt bestrebt sein wird, das Beste zu leisten und Hand in Hand mit der Lehrerschaft die Schulreform zu machen, weil wir uns bewusst sind, dass wir gegen die Lehrerschaft eine Schulreform nicht machen können“. Die Ehrlichkeit dieser

Bestrebungen braucht nicht angezweifelt zu werden. Aber mit welchem Teile der Lehrerschaft will der Unterstaatssekretär die Schulreform machen? Davon kann doch keine Rede sein, dass die Lehrerschaft unter sich einig ist. Nicht einmal bei den einzelnen Standesgruppen ist es der Fall, geschweige denn bei den scharf getrennten Gruppen der Hoch-, Mittel- und Volksschullehrer. Es liegt daher durchaus im Bereich der Möglichkeit, dass das Gesamtergebnis der Beratungen gegensätzlich gestimmter Berater schliesslich ein Wirrwarr von zahlreichen einander entgegengestrebenden Meinungen, Forderungen und Vorschlägen darstellt, die unter einen Hut zu bringen auch der sachlichste Ordner nicht imstande ist, die daher wohl oder übel schliesslich beiseite gestellt werden müssen, wodurch die Berater selbst bald zu einer kümmerlichen Bedeutungslosigkeit verurteilt sind.

Man kann heute die künftige Entwicklung noch nicht in völliger Klarheit überschauen. Aber so wenig wahrscheinlich es ist, dass der Staatssekretär durch das Aufgebot der vielen Berater sich nur eine hübsche Folie für die Auswirkung seiner starken Persönlichkeit schaffen, dass er nur den Schein einer demokratischen Verwaltung wahren wollte, um dann doch seinem eigenen Kopfe zu folgen, so wenig ist mehr zu befürchten, dass sich die drei grossen Gruppen Volks-, Mittel- und Hochschule in sich zersplittern und dadurch selbst zur Einflusslosigkeit verdammen werden. Wenigstens zeigt die bisherige Entwicklung, dass die Lehrerkammern durchaus nicht gewillt sind, ein Schattendasein zu führen.

Stellen wir einmal fest: Das eine ist dem Unterstaatssekretär schon in der ersten Kammertagung am 1. und 2. Februar l. J. gelungen, die drei so scharf getrennten Standesgruppen der Volks-, Mittel- und Hochschule zu gemeinsamen Beratungen zusammenzuführen. Das war keine leichte Aufgabe, da besonders die Hochschullehrer, die mit den Plänen des Unterrichtsamtes nicht recht einverstanden sind, nicht mittun wollten. Die gemeinsamen Sitzungen der drei Kammern boten dennoch ein leidlich einheitliches Bild. Der Grund hierfür war wohl ein mehr äusserlicher. Die Beratungsgegenstände, die auf der Tagesordnung standen, waren den Kammermitgliedern nicht bekanntgegeben worden, so dass gerade die grossen Streitfragen Lehrerbildung, und Zulassung der Volksschullehrer zu den Hochschulen, sowie Schulorganisation im Sinne der Einheitsschule erst den Arbeitsausschüssen zur Bearbeitung und Beratung zugewiesen werden mussten. Aber selbst in Fragen, die schliesslich zur Abstimmung gelangten, wie z. B. Verstaatlichung des gesamten Schulwesens, hatten die Kammermitglieder eigentlich keinen Auftrag, im Namen der Organisationen, die sie vertraten, zu sprechen.

Die zweite Kammertagung am 27. und 28. Mai bot bereits ein anderes Bild. Auf der Tagesordnung stand vor allem die Lehrerbildungsfrage. Das Unterrichtsamt hatte schon vorher „Leitsätze zur Neugestaltung der Lehrerbildung“ veröffentlicht, die zwischen den beiden Kammertagungen den Gegenstand heftiger Kämpfe in den Beratungen der verschiedenen Standesorganisationen bildeten. Wie sich das Unterrichtsamt in diesen Leitsätzen die Reform der Lehrerbildung denkt, ist kurz gesagt: An die Stelle der bisherigen Lehrerbildungsanstalten tritt die auf die Einheits-

untermittelschule sich aufbauende Deutsche Obermittelschule, die den Obergymnasien und Oberrealschulen gleichgestellt ist und zum Universitätsstudium berechtigt. Die fachliche Ausbildung aller Lehrer erfolgt in den (zu errichtenden) pädagogischen Instituten der Hochschulen. Allen Lehrern gemeinsam ist das pädagogische Einführungsstudium (2. Semester). Das pädagogische Klassen-(Volksschul-)lehrerstudium soll das 2. Universitätsjahr umfassen und mit diesem abschliessen, das pädagogische Fachlehrerstudium, das neben der pädagogischen wie bisher auch der fachwissenschaftlichen Ausbildung dienen soll, das 2. bis 5. Universitätsjahr. Mit anderen Worten: Die Ausbildung der gesamten Lehrerschaft wird an die Universitäten verlegt, wobei die Volksschullehrer sich mit zwei Studienjahren begnügen können.

Es ist klar, dass dieses Programm ebenso sehr einen langgehegten Wunsch der Volksschullehrerschaft erfüllt, wie es die Universitäten vor neue Aufgaben stellt, deren Durchführung die Lern- und Lehrfreiheit der Hochschulen unter Umständen zu nichte machen könnte. Begreiflicherweise hat sich daher die Hochschullehrerkammer gegen die geplante Reform ausgesprochen. Sie trat für eine entsprechende Reformierung der Lehrerbildungsanstalten ein, eventuell für eine sich daran schliessende zweijährige Lehrerakademie. Demgegenüber hielt die Volksschullehrerkammer unbeirrt an ihrer Forderung nach Hochschulausbildung fest. Die Mittelschullehrerkammer suchte zu vermitteln und trat für eine Ausbildung der Klassenlehrer an einem der Universität angegliederten pädagogischen Institut ein. Auf diesen Vermittlungsvorschlag gingen nun auch die Hochschullehrer ein, die darauf hinwiesen, dass die Volksschullehrer an der Universität nicht das finden würden, was sie anstreben, und die nicht ganz ohne Grund eine Herabsetzung der Lehr- und Lernziele befürchteten. Die Volksschullehrer gaben sich jedoch mit den pädagogischen Akademien nicht zufrieden, sondern blieben bei ihren ursprünglich gefassten Beschlüssen. Meinung steht nun gegen Meinung, Kammerbeschluss gegen Kammerbeschluss. Mit welchem Teile der Lehrerschaft wird der Unterstaatssekretär die Schulreform machen? Der wirkliche Verlauf der Kammertagungen zeigte deutlich, dass es leichter gesagt als durchgeführt ist, die Schulreform mit der ganzen Lehrerschaft ins Werk zu setzen. Die Entschliessungen des Staatsamtes werden nicht allein Vorbedeutung für die ganze weitere Schulreform haben, da doch die Einheitschulfrage wieder auf heftige Widerstände seitens der Mittel- und Hochschule stossen wird. Sie werden auch zeigen, wie weit an dem Demokratisierungsgedanken überhaupt festgehalten werden kann, und wie weit doch eine einheitliche unbeirrte Leitung, ein Richtungskurs vorhanden sein muss, wenn man nicht bei blossen Verhandlungen mit rechts und links stehen bleiben will. Die bevorstehende Neugestaltung der Lehrerbildung, die durch die inzwischen erfolgten innerpolitischen Krisen unangetastet geblieben ist, wird aber auch offenbaren, ob die Tatkraft Otto Glöckels fähig ist, all die schweren Hindernisse, die sich der Schulreform durch zu starke Betonung der Standes- und Parteiinteressen entgegenstellen, zu überwinden und Reformtaten von bleibendem Werte zu schaffen.